**SEGELANWEISUNGEN**

1. **REGELN**
   1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
   2. *Hinweis auf revierbedingte Besonderheiten und/oder Änderungen der Wettfahrtregeln Segeln oder der Klassenregeln, sofern nicht bereits in der Ausschreibung formuliert.*
   3. WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
   4. WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
   5. [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
   6. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), der Ausschreibung und dieser Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
2. **INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER**

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich …

Bekanntmachungen können auch auf der Webseite oder elektronischen Bildschirmen angezeigt werden.

1. **ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN**
   1. Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.
   2. Jede Neuzuordnung von Klassen oder Gruppen zu Wettfahrtgebieten wird vor 09:00 Uhr am betreffenden Tag oder, wenn Flagge „AP“ an Land gezeigt wird, 30 Minuten vor Niederholen von „AP“ für diese Klasse oder Gruppe veröffentlicht.
2. **SIGNALE AN LAND**
   1. Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Dieser befindet sich …
   2. Wird Flagge „AP“ an Land gesetzt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als … Minuten“ im Wettfahrtsignal AP ersetzt. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP“.
   3. Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.
3. **ZEITPLAN**
   1. Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um hh:mm Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.

|  |  |
| --- | --- |
| **Klasse** | **Ort** |
| Klasse A | Clubhaus |
| Klasse B | Flaggenmast |

* 1. Eine tägliche Trainerbesprechung findet um hh:mm Uhr vor dem Clubhaus statt, außer am ersten geplanten Wettfahrttag, an dem sie um hh:mm stattfindet.
  2. Erstes Ankündigungssignal für alle Klassen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Wettfahrttage** | **Erstes Ankündigungssignal des Tages** |
| tt. mon | hh:mm Uhr |
| tt. mon | hh:mm Uhr |
| tt. mon | hh:mm Uhr |

* 1. Wettfahrtzeitplan:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Klasse** | **Wettfahrtzeitplan** | | |
| **tt. mon   Anzahl der Wettfahrten** | **tt. mon  Anzahl der Wettfahrten** | **tt. mon  Anzahl der Wettfahrten** |
| Klasse A | Nn | Nn | Nn |
| Klasse B | Nn | Nn | Nn |

* 1. Das Medal Race, wenn durchgeführt, findet am tt. mon statt.
  2. Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

1. **FORMAT**
   1. Klassen, die in Gruppen segeln, werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Für diese Klassen gilt der Anhang „Gruppensegeln“.
   2. Die Einteilung für das Medal Race basiert auf den Ergebnissen, die am Vortag des Medal Race um 21:00 Uhr vorliegen. Das Protestkomitee kann dieses Zeitlimit verlängern.
2. **KLASSENFLAGGEN**
   1. Klassenflaggen sind wie folgt definiert:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Klasse** | **Klassenflagge** | |
| **Klassenzeichen** | **Hintergrundfarbe/ Farbe des Klassenzeichens** |
| Klasse A | Klasse A | Grün/Weiß |
| Klasse B | Klasse B | Weiß/Rot |

* 1. Nur Klassen, die in Gruppen segeln:
     1. Um eine Gruppe anzusprechen, wird das Wettfahrtkomitee die Gruppenflagge zusätzlich zur Klassenflagge zeigen.
     2. Wenn ein optisches Signal über einer Klassen- gemeinsam mit einer Gruppenflagge gesetzt wird, gilt dieses Signal nur für diese Gruppe. Dies ändert das Vorwort Wettfahrtsignale.

1. **WETTFAHRTGEBIETE**

Der Anhang „Wettfahrtgebiete” zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

1. **BAHNEN**
   1. Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme” zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.
   2. Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee den ungefähren Kompasskurs des ersten Bahnschenkels und die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.
   3. Bahnsignale werden wie folgt gegeben:
      1. Schwarze Tafel mit weißen Buchstaben/Ziffern als Bahnbezeichnungen: die zu segelnde Bahn.
      2. Weiße Tafel mit schwarzen Ziffern: der ungefähre Kompasskurs des ersten Bahnschenkels.
2. **BAHNMARKEN**
   1. Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind wie folgt:

|  |  |
| --- | --- |
| **Klasse** | **Farbe und Form** |
| Klasse A | Gelbe Zylinder |
| Klasse B | Orange Zylinder |

* 1. Eine neue Bahnmarke, wie unter Ziffer 13.2 beschrieben, wird in derselben Farbe und Form, wie angegeben, ersetzt, allerdings mit einer schwarzen Banderole markiert.
  2. Ablaufbahnmarken, falls zutreffend, sind Spierentonnen mit gelber Flagge.
  3. Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen mit orangefarbenen Flaggen.
  4. Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

1. **GEBIETE, DIE HINDERNISSE SIND**

Die folgenden Gebiete sind als Hindernisse gekennzeichnet: …

1. **START**
   1. Die Startlinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken.
   2. [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.
   3. [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
   4. Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.
2. **BAHNÄNDERUNGEN**
   1. Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen.
   2. Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt.
   3. Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke die Ablaufbahnmarke nicht gelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr gibt.
3. **ZIEL**

Die Ziellinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Zielbahnmarken.

1. **STRAFSYSTEM**Für die Klassen A und B sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungs-Strafe ersetzt ist.
2. **ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN**
   1. Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Klasse** | **Sollzeit** | **Zeitlimit** | **Ziel-Zeitfenster** | **Protestfrist** |
| Klasse A | mm | mm | mm | mm |
| Klasse B | mm | mm | mm | mm |

* 1. Zeitlimits und Sollzeiten für das Medal Race in Minuten sind wie folgt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Klasse** | **Sollzeit** | **Zeitlimit** | **Ziel-Zeitfenster** |
| Klasse A | mm | mm | mm |
| Klasse B | mm | mm | mm |

* 1. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
  2. Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse oder Gruppe die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

1. **PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG**
   1. Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.
   2. Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 15.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse oder Gruppe in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.
   3. Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
   4. Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht.
   5. Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
   6. Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.
   7. Am letzten Tag der Qualifikationsserie oder Eröffnungsserie oder am letzten geplanten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedereröffnung einer Anhörung eingereicht werden:
2. innerhalb der Protestfrist, wenn die antragstellende Partei am Tag zuvor über die Entscheidung informiert wurde;
3. spätestens 30 Minuten nachdem die Partei über die Entscheidung informiert wurde.

Dies ändert WR 66.

* 1. Am letzten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, spätestens 30 Minuten nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.

1. **WERTUNG**

Wertung siehe Ausschreibung.

1. **[DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN**
   1. Ein- und Austragen:

*Beschreibung des Ein- und Austrage-Systems*

* 1. Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.
  2. Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages auf Steuerbordschlag am Heck des Startschiffes vorbeisegeln und die Segelnummer rufen.
  3. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Regattabüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.
  4. Die Telefonnummer des Regattabüros ist: +49 (0) ….
  5. Wird eine Mannschaft von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Mannschaft oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Mannschaft in Sicherheit ist.

1. **[DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG**
   1. Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Ersatz von Steuerleuten ist ausgeschlossen.
   2. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.
2. **[DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN**

Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettfahrtkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben. An Land kann die Ausrüstung zu den in den Klassenregeln oder der Ausschreibung angegebenen Zeiten kontrolliert oder vermessen werden.

1. **[DP] [NP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG**
   1. Werbung und Bugnummern sind wie an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht anzubringen.
   2. Nur für Gruppensegeln:

Boote müssen die farbigen Bänder am oder in der Nähe des Masttopps führen.

1. **OFFIZIELLE BOOTE**

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

|  |  |
| --- | --- |
| Wettfahrtkomitee | Weiße Flagge mit „RC“ |
| Protestkomitee | Weiße Flagge mit „Jury“ oder „J“ |
| Technisches Komitee | Weiße Flagge mit „M“ |
| Presse | Weiße Flaggen mit „Press“ |

1. **[DP] BEGLEITBOOTE**
   1. Der Anhang „Vorschriften für unterstützende Personen” gilt für alle unterstützenden Personen.
   2. Für Zuschauerboote gelten die Absätze 4 und 5 des Anhangs „Vorschriften für unterstützende Personen“.
2. **ABFALL**

Abfall kann an den Begleit- oder offiziellen Booten abgegeben werden.

1. **[DP] RESTRIKTIONEN ZUM AUS-DEM-WASSER-HOLEN**

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis und anhand der Bedingungen des Wettfahrtkomitees.

1. **[DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN**

Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

1. **[DP] FUNKVERKEHR**
   1. Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
   2. Das Wettfahrtkomitee kann über UKW Mitteilungen zu Regattainformationen, zu Bahnen, Rückrufen und um Boote zu informieren, die als OCS, UFD oder BFD erkannt worden sind, senden. Das Nichthören oder Nichtempfangen solcher Mitteilungen, ihr Zeitpunkt oder die Reihenfolge, in der Segelnummern angesagt werden, begründen keine Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a). Der UKW-Kanal wird an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
2. **[DP] MEDIEN UND POSITIONIERUNGSSYSTEME**
   1. Boote, die aufgefordert sind Kameras oder vergleichbare Dummy-Einheiten an Bord zu installieren und zu bedienen, müssen diese Einheiten jeden Morgen im Regattabüro abholen und innerhalb der Protestfrist dort wieder abgeben.
   2. Boote, die aufgefordert sind Kameras zu installieren, werden am Vortag bis 21:00 Uhr darüber informiert und ein Crewmitglied muss am Einweisungstreffen um 09:00 Uhr im Regattabüro teilnehmen.
   3. Der Veranstalter kann Teilnehmer auffordern Zwei-Wege-Kommunikations-Geräte für Interviews an Bord mitzuführen. Die Benutzung dieser Geräte verstößt nicht gegen Ziffer 28.
   4. Die GPS-Positionierungsgeräte (Tracker) müssen jeden Morgen im Regattabüro abgeholt werden und dort innerhalb der Protestfrist wieder abgegeben werden.
3. **PREISE**
   1. Preise siehe Ausschreibung.
   2. Der Gewinner eines Wanderpreises ist verpflichtet, den Preis sicher aufzubewahren und den Preis spätestens am tt. Mon jjj an den Veranstalter zurückzugeben. Er/Sie ist für Beschädigung oder Verlust verantwortlich. Es wird daher empfohlen das Risiko durch eine Versicherung zu decken.
4. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

1. **VERSICHERUNG**

Versicherung siehe Ausschreibung.